

Öffentliche Zustellung

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken vom 19.12.2024, Az. 51.49.11.05596 an Herr Schmeer konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Er war bisher in 66113 Saarbrücken gemeldet.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsge-
setz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 1.17 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntma-
chung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 31.01.25 als zugestellt.

Saarbrücken, den 16.01.25

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Der Regionalverbandsdirektor

FD 10 – Hauptamt

Im Auftrag


RV Angestellte
Unterschrift, Dienstbezeichnung